

Antrag

der Abg. Raimund Haser u. a. CDU

Auswirkungen der Hochwassergefahrenkarten auf die Ausweisung von Bau- und Gewerbegebieten

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche europäischen Richtlinien, Bundes- und Landesgesetze und Verordnungen die rechtlichen Grundlagen für die Ausweisung der Hochwasser-Schutzflächen in Baden-Württemberg bilden;
2. welche Folgen die Ausweisung einer Fläche in HQ 10, 50, 100 oder extrem, für die Bebauung und Überplanung derselben hat und ob es einen Unterschied macht, ob bereits vor der Ausweisung der Fläche als gefährdetes Gebiet ein Flächennutzungsplan oder ein Bebauungsplan bestanden hat;
3. auf welche Weise die Daten für die Erstellung einer Hochwassergefahrenkarte ermittelt werden;
4. in welchem Intervall die Daten der Hochwassergefahrenkarte kontrolliert und nachgeprüft werden und welche technischen Möglichkeiten hierfür eingesetzt werden;
5. inwieweit sich die Karten bislang als zuverlässiges Instrument erwiesen haben und wie viele Datenänderungen aufgrund nachträglicher Messungen oder Eingaben seit Inkrafttreten der Regelungen vorgenommen wurden;
6. in welchem Rahmen die Möglichkeit besteht, bereits erfasste Daten aufgrund neuer Erkenntnisse zu ändern oder neu erhobene Daten nachzutragen und wer zu der Erhebung und Änderung dieser Daten befugt ist;
7. ob die Möglichkeit einer Ausweisung von Bebauungsflächen innerhalb welcher HQ-Zonen besteht, wenn eine bestehende Hochwassergefährdung mittels baulicher Maßnahmen beseitigt wird;
8. welche Folgen sich für Flächen ergeben, die einst als Erweiterungsflächen erworben wurden und keine Überplanung aufweisen, aufgrund der Festsetzungen in den Hochwassergefahrenkarten jedoch nun im Nachhinein definitiv nicht mehr zur Bebauung ausgewiesen werden können;
9. ob aufgrund der nachträglichen Änderungen in den unter Ziffer 8 genannten Fällen eine Rückabwicklung des Kaufvertrags zu neutralen Kosten möglich ist.

29.03.2017

Haser, Rombach, Nemeth, Röhm, Schuler, Schreiner CDU

Begründung

In den vergangenen Jahrzehnten erfuhren die Zahl der Überschwemmungskatastrophen und die daraus resultierenden Schäden einen drastischen Anstieg. In Anbetracht der stetig steigenden Extremwetterereignisse in Zusammenhang mit dem Klimawandel ist auch in Zukunft mit einer erhöhten Hochwassergefahr zu rechnen. Hochwassergefahrenkarten bieten in diesem Zusammenhang ein wichtiges Instrument für einen angepassten Umgang mit Hochwasser. Außerdem stellen diese Karten die Grundlage für Maßnahmen der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes sowie für Bürgerinnen und Bürger, die Schutzmaßnahmen planen oder optimieren, dar.

Hochwassergefahrenkarten stellen jedoch insbesondere für die Bebauung von Flächen, welche in einer ausgewiesenen Hochwasserzone liegen, auch eine erhebliche Beeinträchtigung dar.

Inwieweit diese Karten als verlässliches Instrumentarium bei der Hochwasservorsorge anzusehen sind und welche Konsequenzen sich daraus für die Eigentümer und für die Bebauung hochwassergefährdeter Flächen ergeben, soll durch diesen Antrag näher dargestellt werden.